

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1054/2022/

Betreff:	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB b) Feststellungsbeschluss
Bearbeiter:	Hans-Peter Heikens
Aktenzeichen:	22.04.2022

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz	05.05.2022	
Verwaltungsausschuss	12.05.2022	
Rat	12.05.2022	

1. Sachverhalt:

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde, z. B. Neubaugebiete, hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine hohe Priorität.

Bereits im März 2013 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 18.05.2016 stattgefunden. Die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 23.03.2016 erfolgt. In seiner Sitzung am 26.10.2016 hat der Rat über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägerbeteiligung einen Abwägungsvorschlag und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die derzeitigen Planungen sind mit dem alten Verfahrensstand abgeglichen und entsprechende Änderungen eingearbeitet worden.

Da die öffentliche Auslegung und die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bereits im Jahre 2016 beschlossen wurde, wurde mit dem Landkreis Leer, der den Flächennutzungsplan genehmigen muss, beraten in wie weit der Verfahrensstand noch Bestand hat. Vom Landkreis Leer wurde versichert, dass die Verwaltung, trotz nachträglich eingearbeiteter Änderungen, den Verfahrensstand wieder aufnehmen kann und mit dem jetzigen Stand des Planes in die nächste Stufe des Verfahrens fortfahren kann.

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat daher in seiner Sitzung am 10.06.2021 den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB hat in der Zeit vom 16. September 2021 bis einschließlich 17. Oktober 2021 stattgefunden.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus den zuvor genannten Beteiligungen bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Da das Verfahren nunmehr Planreife erlangt hat, hat der Rat den Flächennutzungsplan zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Danach ist der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Absatz 1 BauGB dem Landkreis Leer zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz (BRUK):

Zu a) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Bedenken vorgebracht wurden.

Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss über die Abwägung und Entscheidung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Flächennutzungsplan zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Verwaltungsausschuss:

Zu a) Der Verwaltungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Bedenken vorgebracht wurden.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, über die Abwägung und Entscheidung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der dargestellten Form zu beschließen.

Zu b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Flächennutzungsplan zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Rat:

Zu a) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Bedenken vorgebracht wurden.

Der Rat beschließt, entsprechend der Anlage über die Abwägung und Entscheidung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt den Flächennutzungsplan (Feststellungsbeschluss). Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Absatz 1 BauGB, dem Landkreis Leer zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzierung:

./.

Anlagenverzeichnis:

Abwägung